



Kleve, den 11.09.2022

**Antrag gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung  
zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 21.09.2022:  
„Ratsbürgerentscheid zum Minoritenplatz“**

Der Rat der Stadt Kleve möge beschließen:

1. *Der Rat der Stadt Kleve beschließt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 GO NRW einen Ratsbürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchzuführen:  
„Sind Sie dafür, dass das städtische Grundstück des Minoritenplatzes an einen Investor verkauft wird?“*
2. *Der Rat der Stadt Kleve begründet den Ratsbürgerentscheid damit, dass die zukünftige Gestaltung und Nutzung dieses zentralen innerstädtischen Platzes in der Bevölkerung und in den Fraktionen kontrovers diskutiert wird. Der Rat ist der Auffassung, dass durch die unmittelbare Grundsatzentscheidung der Bürgerschaft zum Verkauf an einen Investor die Legitimität künftiger politischer Beschlüsse in dieser Sache erhöht wird.*
3. *Zur Begrenzung des organisatorischen und finanziellen Aufwands wird der Tag des Ratsbürgerentscheides auf den 27.11.2022 (Neuwahl des Landrats) festgesetzt.*
4. *Die Regelungen der Satzung der Stadt Kleve vom 11.07.2005 zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Kleve werden analog auf den Ratsbürgerentscheid angewendet.*
5. *Zur Vorbereitung des Abstimmungsheftes / Informationsblattes nach § 9 dieser Satzung wird ein Gremium einberufen.*

*Dieses Gremium, das gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Kleve aus jeweils einem Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen besteht, tritt unter Beteiligung des Bürgermeisters zusammen, um zu versuchen, über die Abstimmungsinformation eine einvernehmliche Verständigung zu erzielen. Wird eine Verständigung nicht erreicht, ergibt sich das weitere Vorgehen aus § 9 Abs. 3 Satz 2ff. der Satzung.*

*Das Gremium gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Kleve besteht aus:*

- *dem Bürgermeister;*
- *von der CDU-Fraktion:*
- *von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:*
- *von der SPD-Fraktion:*
- *von der Fraktion „Offene Klever“:*
- *von der FDP-Fraktion:*
- *von der AfD-Fraktion:*

6. *Der Zeitpunkt für die Einreichung der Fraktionsstellungen nach § 9 Abs. 2 Ziffern 3, 4 der Satzung wird auf den 31.10.2022 festgesetzt.*

**Begründung:**

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat die Möglichkeit, in wichtigen kommunalpolitischen Angelegenheiten oder Fragen die Bürger entscheiden zu lassen, die Entscheidung also unmittelbar an die Bürger zurückzugeben.

Eine solche Entscheidung des Rates kommt vor allem dann in Betracht, wenn eine Frage sowohl in der Gemeinde als auch im Rat sehr umstritten ist und von der Abstimmung durch die Bürgerschaft – unabhängig von deren Ausgang – erwartet werden kann, dass eine Befriedung in der Gemeinde eintreten wird.

Offene Klever – Fraktion im Rat der Stadt  
Vorsitzender: Udo Weinrich

Geschäftsführerin: Britta Schütt

Pastor-Leinung-Platz 10  
47533 Kleve  
02821 / 84328

E-Mail: udo.weinrich@fraktion.offene-klever.de

<https://www.offene-klever.de>  
[https://twitter.com/Offene\\_Klever](https://twitter.com/Offene_Klever)  
<https://www.facebook.com/OffeneKlever>  
<https://www.instagram.com/offeneklever/>

## Offene Klever: Antrag – Ratsbürgerentscheid zum „Minoritenplatz“

Für den Bereich des Minoritenplatzes hat der Rat am 15.05.2019 den Bebauungsplan Nr. 1-276-2 beschlossen. Dieser sieht unter anderem zwei Baufenster (ca. 1.200 m<sup>2</sup> und ca. 1.400 m<sup>2</sup> Grundfläche) und einen ca. 1.800 m<sup>2</sup> großen Platz vor.

Als Gebietscharakter wurde ein Kerngebiet gewählt. Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung zentraler Einrichtungen der Verwaltung und der Kultur.

Die zukünftige Nutzung dieses Platzes wird kontrovers in der Bevölkerung und in den politischen Parteien diskutiert.

Die Initiative „Denkpause“ legte in 2013 eine Petition vor, die sich gegen die geplante Bebauung des Minoritenplatzes mit einem Geschäftshaus und 5.800 Quadratmetern neuer Einzelhandelsfläche durch einen Investor richtete und vom Rat forderte, in einem offenen Verfahren, unter Einbeziehung der Bürgerschaft, die angesichts des Hotelbaus und Volksbankzentrale veränderte Situation auf dem Minoritenplatz neu zu bewerten. 4.141 Personen haben diese unterschrieben.

Die Bebauung des „Minoritenplatzes“ ist eine strittige Angelegenheit in der Bevölkerung und im Rat. Dabei spielt auch die Frage eine Rolle, ob das Grundstück im Besitz der Stadt (und damit öffentliches Eigentum bleibt) oder ob das letzte innerstädtische Filetstück an einen Investor verkauft werden soll.

Diese Grundsatzentscheidung sollte der Rat, im Wege eines Referendums, unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern zurückgeben.

Für einen Ratsbürgerentscheid ist nach der Gemeindeordnung eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder für diesen Beschluss erforderlich. Diese Mehrheit umfasst die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder nach § 3 Kommunalwahlgesetz und dem hauptamtlichen Bürgermeister (§ 40 Abs. 2 GO NRW). Die gesetzliche Zahl der gewählten Ratsmitglieder in Kleve beträgt 54, zusammen mit dem Bürgermeister errechnet sich damit eine Zahl von 55. Der Beschluss zur Durchführung des Ratsbürgerentscheides muss somit mit mindestens 37 Ja-Stimmen gefasst werden.

Es ist eine zur Entscheidung stehende Frage zu formulieren, weiterhin ist eine Begründung anzugeben.

Die zur Entscheidung stehende Frage muss so gestellt werden, dass sie nur mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Um die Diskussionen in der Bevölkerung aufzugreifen, wird vorgeschlagen, diese Frage zur Abstimmung zu stellen:

*„Sind Sie dafür, dass das städtische Grundstück des Minoritenplatzes an einen Investor verkauft wird?“*

Ausschlussgründe nach § 26 Abs. 5 sind nicht gegeben, da es sich weder um eine Angelegenheit handelt, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden ist noch die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans zum Gegenstand hat. Der Ausschluss des Verkaufs an einen Investor würde die vom Rat der Stadt getragene Bauleitplanung nicht betreffen.

Da alle Unterlagen (Stimmzettel, Abstimmungsinformation) spätestens zum 21. Tag vor der Abstimmung vorliegen müssen, (Sonntag, 6.11.2022), müsste die sachliche Begründung der im Rat vertretenden Fraktionen bis Ende Oktober 2022 formuliert und dem Gremium entsprechend vorgelegt werden. Wir schlagen deshalb unter Ziffer 6) unseres Beschlussvorschlags vor, die Texte bis zum 31.10.2022 zu verfassen und beim Bürgermeister einzureichen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

*Udo Weinrich, Fraktionsvorsitzender „Offene Klever“*